

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4fb1d959-9363-3999-b341-1cf5540c65e3>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (ASR A1.3)
Amtliche Abkürzung	ASR A1.3
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (ASR A1.3)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2013 (GMBI S. 334)

Zuletzt geändert durch die Bek. vom 30. Juni 2017 (GMBI S. 398)

- Bek. d. BMAS v. 28.2.2013 - Mb 4 - 34602 - 3 -

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemacht.

Diese ASR A1.3 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der [Verordnung über Arbeitsstätten](#). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Die vorliegende Technische Regel ASR A1.3 schreibt die Technische Regel ASR A1.3 (GMBI 2007, S. 674) fort und wurde unter Federführung des Fachausschusses "Sicherheitskennzeichnung" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Anwendung des Kooperationsmodells (vgl. Leitlinienpapier [1](#) zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz vom 31. August 2011) erarbeitet.

Inhaltsübersicht (2)	Abschnitt
--------------------------------------	-----------

Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Allgemeines	4
Kennzeichnung	5

Inhaltsübersicht (2)	Abschnitt
Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen	6
Kennzeichnung von Lagerbereichen sowie von Behältern und Rohrleitungen mit Gefahrstoffen	7
Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen (nach DIN EN ISO 7010 "Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen", Ausgabe Oktober 2012 und DIN 4844-2 "Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen", Ausgabe Dezember 2012)	Anhang 1
Handzeichen	Anhang 2
Beispiel eines Flucht- und Rettungsplans	Anhang 3

<http://www.gda-portal.de/de/VorschriftenRegeln/VorschriftenRegeln.html>

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell ergänzt.